1. ordentlicher Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 20.-21. 2. 2015 in Magdeburg

Beschluss: Reform des Ehegattensplittings

Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, das Ehegattensplitting zu reformieren. Mit diesem Beschluss definieren wir unsere Ansprüche an ein Modell zur Abschaffung des Splittings.

Probleme des Ehegattensplittings

Sozial ungerecht: Die Höhe des Ehegattensplittings steigt, wie jede steuerliche Maßnahme, mit dem Einkommen der Empfängerhaushalte deutlich an, so dass Paare mit einem hohen Einkommen besonders vom Splitting profitieren. Am höchsten ist der Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting für Paare, bei denen ein*e Partner*in sehr viel und der/die andere sehr wenig oder gar nichts verdient. Paare in unteren Einkommensbereichen, die wenig Steuern bezahlen, profitieren nur sehr gering vom Splitting. Keinen Splittingeffekt gibt es, wenn beide Ehepartner*innen oder eingetragenen Lebenspartner*innen gleich viel verdienen, unabhängig vom Einkommen. Das Splitting ist dabei nur an die Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft gebunden, unabhängig davon, ob Kinder zu versorgen sind oder nicht. In über 40 Prozent der Haushalte, die vom Splitting profitieren, leben keine Kinder. Menschen, die nicht in einer Ehe oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, wie beispielsweise Alleinerziehende, werden benachteiligt.

Geschlechterungerecht: Die Auswirkungen des Splittings sind weitreichend und negativ: Es reduziert die Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und wirkt sich negativ auf ihre Erwerbsbeteiligung aus, so dass es zu einer Dequalifizierung, gerade in Minijobs, kommt. Ebenso hat das Splitting eine dauerhaft negative Wirkung auf den Stundenlohn und führt zu einer unzureichenden eigenständigen Absicherung der Frauen, vor allem bei Scheidung oder Verlust des Partners oder der Partnerin. Die hohe Armutsgefährdung von Frauen im Alter steht also im direkten Zusammenhang mit niedrigen Frauenbeschäftigtenquoten und Einkommen in der Vergangenheit.

Ungerecht zwischen Ost und West:

Nur sieben Prozent der Gelder des Ehegattensplittings entfallen auf die neuen Bundesländer,

auch wenn etwa 20 Prozent der Eheleute und Verpartnerten dort wohnen. Hauptgrund ist der hohe Splittingvorteil für Einverdienstehen, insbesondere bei hohem Einkommen. Weiterhin ist das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in den neuen Bundesländern leider immer noch deutlich niedriger als in Westdeutschland und der Anteil von Einverdienstehen ist in Ostdeutschland wesentlich geringer. Das Ehegattensplitting vertieft und festigt also Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und konterkariert somit andere Anstrengungen, die Angleichung der Lebensverhältnisse herzustellen.

Nicht zeitgemäß: Das Ehegattensplitting gilt nur für verheiratete und verpartnerte Paare. Alleinerziehende oder unverheiratete Paare mit Kindern gehen leer aus. Verheiratete und verpartnerte Paare erhalten den Steuervorteil auch ungeachtet dessen, ob Kinder im Haushalt leben. Durch das Splitting wird häufig eine traditionelle Aufgabeteilung in der Ehe befördert und Männer in die Rolle des Haupternährers gedrängt. Es begünstigt ein Familienmodell, das von immer weniger Familien gelebt und gewünscht wird. Es diskriminiert alle anderen Familienmodelle.

Langfristig unökonomisch: Das Ehegattensplitting ist mit über 20 Milliarden Euro pro Jahr die mit Abstand größte Steuersubvention und führt zwar kurzfristig direkt zu einer deutlichen Steigerung des verfügbaren Einkommens von verheirateten und verpartnerten Paaren, die unterschiedliche Einkommen haben. Langfristig gesehen trägt das Ehegattensplitting jedoch nicht zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei. Im Gegenteil: Das Splitting wirkt sich in Kombination mit Minijobs, mit fehlender Betreuungsinfrastruktur und ungleichen Löhnen sogar negativ aus, da es Anreize für Frauen setzt, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen verringern sich somit langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und senken ihr Einkommen über die gesamte Erwerbsbiographie. Der vermeintlich positive Effekt des Splittings verkehrt sich im Lebensverlauf ins Gegenteil.

Fazit: Das Ehegattensplitting ist im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und in Bezug auf die Absicherung von Kindern und Familien kontraproduktiv. Zudem ist es nicht zeitgemäß und geht an der Lebensrealität vieler Familien vorbei. Mit dieser Erkenntnis sind wir nicht allein: Internationale Organisationen wie die EU und die OECD haben Deutschland wiederholt aufgefordert, das Ehegattensplitting abzuschaffen und fast alle europäischen Länder haben das bereits getan. Aus diesen Gründen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit langem, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Daran wollen wir entschieden festhalten.

Was wir wollen

Selbstbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit: Die eigenständige Existenzsicherung ist ein Leitbild grüner Politik und die Abschaffung des Ehegattensplittings ein wichtiger Bestandteil dessen. Wir wollen Erwerbshindernisse für Frauen abbauen und Erwerbsanreize setzen. Zur Ermöglichung einer eigenständigen Existenzsicherung gehört aber auch ein Entgeltgleichheitsgesetz, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit garantiert. Außerdem müssen

Berufe im Care-Sektor aufgewertet und besser entlohnt werden. Der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (Kita-Plätze, Ganztagsschulen und Horte etc.) muss vorangebracht werden, damit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Wir wollen Minijobverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit überführen und ein echtes Rückkehrrecht in Vollzeit oder vollzeitnahe Teilzeit ermöglichen. Auch (hoch-)qualifizierte Jobs mit Führungsfunktionen müssen in Teilzeit machbar sein. Wir wollen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für Frauen ermöglichen, damit Frauen ökonomisch unabhängig und im Alter abgesichert sind.

Partnerschaftlichkeit und Vereinbarkeit: Wir wollen den Wunsch junger Familien nach einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachkommen und es Eltern ermöglichen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Wir wollen durch kluge arbeitszeitpolitische Maßnahmen die Umverteilung der Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern fördern und Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit schaffen.

Förderung von Kindern und vielfältigen Familienmodellen: Wir wollen Kinder fördern und nicht den Trauschein. Es ist ungerecht, dass Alleinerziehende und unverheiratete Paare *mit* Kindern nicht steuerlich begünstigt werden, Paare *ohne* Kinder jedoch schon. Wir wollen nicht ein bestimmtes Bild von Familie steuerlich subventionieren, sondern selbstgewählte Familienformen und vielfältige Familienmodelle ermöglichen. Dem Staat sollte jedes Kind gleich viel wert sein. Daher setzen wir uns für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein, mit der jedes Kind gleichermaßen unterstützt wird.

Wie wir das Ehegattensplitting reformieren wollen:

Wir sind die einzige Partei, die glaubwürdig für die Abschaffung des Ehegattensplittings steht und halten an dieser Forderung weiter fest. In den Fünfzigerjahren sollte mit dem Splitting die Rolle der Hausfrau gestärkt werden. Trotz des gesellschaftlichen Wandels in den letzten 60 Jahren hat die gesetzliche Regelung überlebt, obwohl sie ökonomischer Logik und gesellschaftlichen Entwicklungen widerspricht.

Unsere Aufgabe als GRÜNE ist es, im nächsten Wahlkampf zu erklären, warum das Splitting die falschen Anreize setzt.

Im Bundestagswahlkampf 2017 wollen wir möglichst konkret beschreiben, wie wir das Problem lösen wollen, ohne uns dabei in Steuertabellen zu verlieren. Wir wollen eine Wertedebatte führen und diskutieren, wie wir Kinder in den Mittelpunkt stellen können, statt die Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft gegenüber anderen Familienformen mit Kindern zu bevorzugen.

Folgende Kriterien für ein Modell zur Abschaffung des Ehegattensplittings sind dabei für uns zentral:

Wir wollen den Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung. Der übertragbare

- Grundfreibetrag von ca. 8700 Euro soll dabei beibehalten werden.
- Zentral ist für uns, dass Erwerbshindernisse für Frauen abgebaut werden und damit Geschlechtergerechtigkeit gefördert wird.
- Die Abschaffung des Splittings darf dabei nicht nur für Neuehen erfolgen, denn wir halten die Auswirkungen einer solchen Reform für zu zaghaft, da sie alle bestehenden Ehen außen vor lässt. Auch die Einführung eines Familiensplittings entspricht nicht unseren Vorstellungen, weil sich eine Familienförderung über das Steuersystem immer nur für gutverdienende Eltern auszahlt, während einkommensschwächere Familien schlechter dastehen.
- Unser Konzept sollte zügig umgesetzt werden können. Dabei gewährleisten wir einen sozial verträglichen Übergang, damit für Paare, die ihre Lebensentscheidungen so getroffen haben, keine Härten entstehen.
- Wir wollen, dass die gegenseitige Verantwortungsübernahme füreinander honoriert wird.
- Alleinerziehende sollen nicht schlechter gestellt sein als Partnerschaften.
- Wir wollen ein Modell, das sozial ausgewogen ist.
- Mit einem solchen Modell wollen wir in den Wahlkampf gehen und damit glaubwürdig für die Selbstständigkeit von Frauen, für Geschlechtergerechtigkeit und eine gerechte Familienförderung streiten.